

Neue Sachbezugswerte zum 01.01.2026

Die Sachbezugswerte werden jährlich amtlich neu festgesetzt. Für 2026 ergeben sich folgende Werte:

Sachbezugswert freie Unterkunft

Der Sachbezugswert für freie Unterkunft beträgt bundeseinheitlich 285 € monatlich. Bei der Belegung einer Unterkunft mit mehreren Beschäftigten sowie für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende gelten folgende Werte:

Volljährige Arbeitnehmer

Belegung der Unterkunft	Unterkunft allgemein	Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt/Gemeinschaftsunterkunft
1 Beschäftigte	285,00 €	242,25 €
2 Beschäftigte	171,00 €	128,25 €
3 Beschäftigte	142,50 €	99,75 €
mehr als 3 Beschäftigte	114,00 €	71,25 €

Jugendliche und Auszubildende

Belegung der Unterkunft	Unterkunft allgemein	Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt/Gemeinschaftsunterkunft
1 Beschäftigte	242,25 €	199,50 €
2 Beschäftigte	128,25 €	85,50 €
3 Beschäftigte	99,75 €	57,00 €
mehr als 3 Beschäftigte	71,25 €	28,50 €

Sachbezugswert freie Verpflegung

Der monatliche Sachbezugswert für Verpflegung beträgt 345 € monatlich. Dieser Wert gilt auch für Jugendliche und Auszubildende.

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Gesamt
monatlich	71,00 €	137,00 €	137,00 €	345,00 €
kalendertäglich	2,37 €	4,57 €	4,57 €	11,50 €

Die aktuellen Sachbezugswerte können Sie der Internetseite des Bundesfinanzministeriums entnehmen. Diese werden dort jeweils Mitte Dezember für das neue Jahr veröffentlicht.